



Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Sachsen

Aufgrund der neuen Verordnung gelten zur Zeit keinerlei Einschränkungen für Ihren Aufenthalt in unserem Haus.

Wir bitten unsere Gäste lediglich, an Büfets, Frühstücksbüfett usw. eine FFP 2 Maske als Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.